Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 85 (2007)
Heft: 10

Rubrik: AHV

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

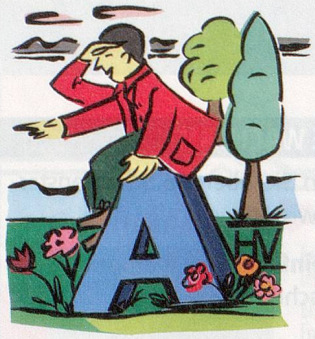

AHV-RATGEBER

UNSER AHV-FACHMANN

Dr. Rudolf Tuor leitete von 1977 bis 2006 eine Ausgleichskasse. Er ist Spezialist für Sozialversicherungen und mit Pro Senectute seit Jahrzehnten verbunden.

Mietzins im Rahmen von Ergänzungsleistungen

Ich bin 57-jährig, wohne im Kanton Schaffhausen und lebe von einer Witwenrente der AHV sowie von EL in Höhe der Auslagen für die Miete und die Krankenkassenprämien. Ich suche eine neue Wohnung in der Nähe meiner Kinder und Enkel im Kanton Zürich und möchte wissen, bis zu welcher Höhe die Miete über EL gedeckt wird und ob auch ein Mietzinsdepot vergütet wird, da ich über keine Ersparnisse verfüge.

Mietkostenvergütung über EL

Nach geltendem Bundesrecht können die effektiven Bruttomietzinsen (Miete plus Nebenkosten) für Alleinstehende bis 13 200 Franken im Jahr, für Ehepaare und Personen mit Kindern bis 15 400 Franken im Jahr über die EL abgedeckt werden. Im Kanton Neuenburg sind die anrechenbaren Mieten auf 12 804 Franken für Alleinstehende und auf 14 544 Franken für Ehepaare begrenzt.

Bei höheren Mietzinsen ist der Betrag, der die bundesrechtlichen Grenzen übersteigt, primär von den Versicherten zu bezahlen. Einzelne Kantone und Gemeinden mit einem hohen Mietzinsniveau, insbesondere auch im Kanton Zürich, leisten jedoch zusätzliche kommunale oder kantonale Beiträge an die Mietkosten. Nähere Auskünfte dazu erteilt Ihnen die jeweilige Wohngemeinde.

Einmalige Mietzinsdepots können über EL nicht als Mietkosten angerechnet werden. Allenfalls können Ihre Kinder Ihnen einen entsprechenden Vorschuss leisten. In Härtefällen sind solche Vorschüsse auch von Pro Senectute oder von den Sozialdiensten denkbar.

Krankheitskosten für EL-Berechtigte

Personen, die Anspruch auf EL haben oder die Voraussetzungen dazu nur minimal überschreiten, haben Anspruch auf individuelle Prämienvergütung (IPV) in Höhe der Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung am Wohnort. In der Regel wird die Prämienverbilligung für EL-Berechtigte gleichzeitig mit der EL berechnet, sodass keine zusätzliche Anmeldung nötig ist.

An Ihrem heutigen Wohnort im Kanton Schaffhausen (der in der Region 2 liegt) beträgt die aktuelle Durchschnittsprämie für Erwachsene 3432 Franken im Jahr, im Kanton Zürich dagegen je nach Region zwischen 3384 und 4188 Franken, sodass sich Ihr IPV-Anspruch als EL-Berechtigte bei einem Umzug in den Kanton Zürich entsprechend erhöhen würde.

Zusammenfassung

Wenn Sie im Kanton Zürich eine Ihnen zusagende Wohnung finden, können Ihre Bruttomietkosten bis zu 13 200 Franken im Jahr über EL abgedeckt werden. Bei höherer Miete kommen allfällige kantonale oder kommunale Zusatzleistungen in Betracht.

Gleichzeitig mit der EL-Berechnung wird auch der Anspruch auf IPV festgelegt. Da im Kanton Zürich generell höhere Durchschnittsprämien als an Ihrem heutigen Wohnort gelten, wird auch der Beitrag an die Krankenkassenprämie entsprechend erhöht.

Sobald Sie wissen, welche Gemeinde als Ihr neuer Wohnort in Frage kommt, können Sie dort nähere Informationen über zusätzliche Leistungen erhalten. Auf Wunsch steht Ihnen auch die für den Wohnort zuständige regionale Beratungsstelle von Pro Senectute zur Seite und kann allenfalls bei der Deckung eines Mietzinsdepots helfen.

Die Adressen und Telefonnummern aller Beratungsstellen von Pro Senectute finden Sie ganz vorne in jedem Heft der Zeitlupe.

Nach der Schilderung Ihrer Situation dürfte es für Sie durchaus möglich sein, eine Wohnung in der Nähe Ihrer Kinder zu finanzieren.

Lebensbedarf und Steuerlast

Ich werde bald siebzig Jahre alt. Meine Wohnung habe ich vor sieben Jahren verkauft und ein Wohnrecht erhalten. Neben geringem Erwerbseinkommen von 1500 Franken im Jahr verfüge ich über jährliche Renten der AHV von rund 21 000 Franken und der Pensionskasse von 9650 Franken. Zudem weise ich ein Vermögen von 19 300 Franken aus. Angesichts der Steuerbelastung von rund 4800 Franken befürchte ich, dass nichts bleibt «für kranke Tage». Auch bin ich bei der «Zusatzversicherung» abgewiesen worden. Ich wäre zufrieden, wenn ich weniger Steuern bezahlen müsste.

Aufgrund Ihrer Unterlagen erscheint die Hoffnung auf eine Steuerreduktion eher unrealistisch. Gerne weise ich jedoch auf weitere Aspekte hin, die für Sie von Interesse sein könnten.

Ergänzungsleistungen der AHV/IV

Die Möglichkeit eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen zur

AHV (EL) kann nicht näher beurteilt werden, da Angaben über einen allfälligen Mietzins fehlen. Für den Anspruch dürfte jedoch entscheidend sein, ob Ihnen ein entgeltliches oder ein unentgeltliches Wohnrecht in Ihrer Wohnung eingeräumt wurde. Auch bei einem «Wohnrecht» kann eine Entschädigung vereinbart werden, die bei einer allfälligen EL-Berechnung als Mietzins angerechnet werden könnte. Liegt jedoch ein unentgeltliches Wohnrecht vor, ist eine Mietzinsanrechnung ausgeschlossen.

Bei höheren Krankheits- oder Pflegekosten oder im Falle eines späteren Heimeintrittes wäre ein EL-Anspruch jedoch durchaus denkbar. In einem solchen Falle können Sie über die Wohngemeinde die Prüfung eines allfälligen EL-Anspruches beantragen.

Im Hinblick auf allfällige EL fragt es sich auch, wieso lediglich Vermögen von 19 300 Franken ausgewiesen wird, nachdem Sie vor sieben Jahren Ihre Wohnung «zum amtlichen Wert» verkauft haben. Dies könnte entweder durch das Wohnrecht oder durch eine hohe hypothekarische Belastung erklärt werden, lässt sich aber anhand Ihrer Angaben nicht genau beurteilen.

Individuelle Verbilligung der Krankenversicherungsprämien

Auch wenn Sie momentan keine EL beziehen können, stellt sich die Frage einer teilweisen Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Aufgrund Ihrer wirtschaftlichen Lage scheint ein Anspruch auf teilweise Prämienverbilligung durchaus denkbar zu sein. Um dies verbindlich zu klären, sollten Sie sich bei der Wohngemeinde über das Anmeldeverfahren erkundigen.

Zusammenfassung

Insgesamt ergibt sich, dass Sie zwar über keine hohen Einkommen verfügen. Dennoch sollten Sie bei einem unentgeltlichen Wohnrecht Ihren laufenden Lebensbedarf aus den Renten der AHV und Pensionskasse grundsätzlich decken können.

Ein EL-Anspruch dürfte stark davon abhängen, ob ein entgeltliches Wohnrecht vorliegt und Ihnen ein Mietzins angerechnet werden kann. Auch bei späteren Krankheits- und Pflegekosten oder einem Heimeintritt scheint ein EL-Anspruch durchaus wahrscheinlich zu sein, sodass Sie sich trotz der Steuerbelastung für künftige «kranke Tage» nicht unnötig Sorgen machen sollten.

Unabhängig von der EL-Berechtigung sollten Sie unbedingt den Anspruch auf teilweise Verbilligung der Prämien für die Krankenpflegeversicherung prüfen lassen. Nähere Informationen dazu erteilt Ihnen die Wohngemeinde.

Für weitere Beratung und Prüfung Ihrer finanziellen Verpflichtungen steht auf Wunsch die für Ihren Wohnort zuständige regionale Beratungsstelle von Pro Senectute zur Verfügung. Eine Übersicht über Adressen und Telefonnummern aller Beratungsstellen von Pro Senectute finden Sie vorne in jeder Zeitlupe.

AN UNSERE LESERSCHAFT

Sie erleichtern uns die Beantwortung Ihrer Anfragen, wenn Sie Kopien von Korrespondenzen und/oder Entscheiden beilegen. Bitte auch bei Mail eine Postadresse angeben. Wir beantworten Ihre Frage in der Regel schriftlich.

Richten Sie Ihre Fragen bitte an: Zeitlupe, Ratgeber AHV, Postfach 2199, 8027 Zürich.

INSERATE

Denk an mich

Karten aus handgeschöpftem Papier
Hergestellt von Menschen mit einer Behinderung.
Informationen und Bestellung auf unserer Website.

Stiftung Denk an mich - Ferien für Behinderte
4002 Basel, PC 40-1855-4, Tel. 061 263 87 08, www.denkanmich.ch

Kaum zu glauben

Mieten Sie Ihr Pflegebett solange Sie es benötigen

- Innert 24 Stunden nach Bestellung fix-fertig bei Ihnen zu Hause aufgestellt
- Seit über 20 Jahren für Sie unterwegs
- Täglich ganze Schweiz
- Vielfältiges Produktesortiment
- Offizielle Mietstelle für IV, EL und Krankenkassen

heimelig betten unentbehrlich für die Pflege zu Hause!

Zuversichtlich ins Alter!
Jetzt unverbindlich Unterlagen anfordern Tel. 071 672 70 80

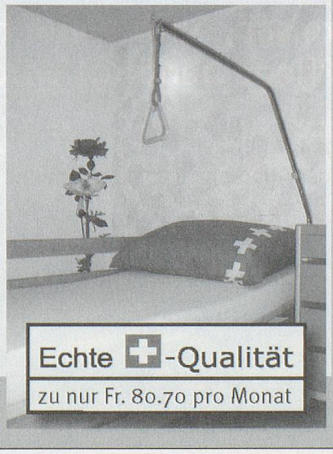

Vermietung und Verkauf

heimelig betten
PFLEGE · KOMFORT

Heimelig Pflegebetten
Gutenbergstrasse 4
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 672 70 80
Fax 071 672 70 73
Notfall 079 600 74 40
www.heimelig.ch